

# Steckbrief

## Beratungsförderung



## Gründercoaching Deutschland

### Gewusst wie - von Anfang an!

Optimieren Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit gleich zu Beginn: Nutzen Sie die Kompetenz eines Gründercoachs, um betriebswirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen zu beantworten und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Das Programm unterstützt Existenzgründer/-innen durch Zuschüsse zu den Beratungskosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

### Ihr Nutzen

- Erhöhung der Erfolgsaussichten Ihrer Gründung
- Unterstützung bis 5 Jahre nach der Gründung in allen finanziellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen
- Zugriff auf qualifizierte Berater aus der KfW-Beraterbörse

### Vorteile

### Wer wird gefördert?

- Existenzgründer/-innen mit Firmensitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland (Die Gründung bzw. Übernahme ist bereits erfolgt, liegt zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurück und ist auf eine Vollexistenz ausgerichtet.)
- Existenzgründer/-innen aus Arbeitslosigkeit erhalten im ersten Jahr nach der Gründung eine besondere Förderung, sofern sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) erhalten.

### Zielgruppe

### Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 90 % des Beraterhonorars
- Erhöhung der Erfolgsaussichten Ihrer Gründung
- Beraterin und Berater in der KfW-Beraterbörse gelistet
- Unterstützung bis zu 5 Jahre nach Gründung

### Konditionen

### Was wird gefördert?

Dieses Programm unterstützt Sie mit Zuschüssen zu Beratungskosten in der Phase der Existenzgründung. Nutzen Sie die Unterstützung durch einen für das Programm zugelassenen Berater. Den Berater finden Sie in der KfW-Beraterbörse.

Den Antrag stellen Sie bei einem Regionalpartner der KfW in Ihrer Nähe.

### Förderung

### Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Das Beraterhonorar für Ihr Coaching darf insgesamt nicht mehr als 6.000 Euro betragen. Das Tageshonorar wird bis zu einer Höhe von 800 Euro gefördert, darüber hinaus gehende Beträge sind selbst zu tragen.

### Zuschuss

# Steckbrief

## Beratungsförderung



## Gründercoaching Deutschland

Bezogen auf diese förderfähigen Kosten erhalten Sie folgende prozentuale Zuschüsse auf das Beraterhonorar:

- 75 % in den neuen Bundesländern sowie in den "Phasing out"-Regionen Brandenburg-Südwest, Lüneburg, Leipzig und Halle
- 50 % in den alten Bundesländern und Berlin außer Lüneburg
- 90 % im gesamten Bundesgebiet bei der besonderen Förderung von Existenzgründer/innen aus der Arbeitslosigkeit bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 Euro

**Nicht gefördert** werden Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten, außerdem Unternehmen aus den Branchen Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur sowie der entgeltlichen Unternehmensberatung.